

## Schutzkonzept Weiterbildungskurse Spitex Stadt Luzern

### 1. Grundsätzliches

Ab dem 8. Juni 2020 kann der Präsenzunterricht, unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen, wiederaufgenommen werden. Als Weiterbildungsanbieter legen wir, wie vorgegeben, den Fokus auf die Kursteilnehmenden, die Dozierenden, die Methodenwahl, das Unterrichtssetting und die Kursräumlichkeiten. Folgende Massnahmen sind hierfür zentral:

### 2. Zulassung Kursteilnehmende

Kursteilnehmende, die einzelne COVID-19-Symptome aufweisen (siehe Anhang 1) oder in Kontakt mit infizierten Personen waren, sind vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen. Des Weiteren wird Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID Verordnung (siehe Anhang 2) aufweisen, empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme am Präsenzunterricht zu verzichten.



### Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

### **Anhang 2: Besonders gefährdete Personen Art. 10b Grundsatz**

Besonders gefährdete Personen sollen zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Als besonders gefährdet gelten Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die zum Beispiel folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislaufkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs (Liste ist nicht abschliessend).

### **3. Methodenwahl/Unterrichtssetting**

Dozierende der Spitex Stadt Luzern verfügen über die Informationen zu den Massnahmen zum Präsenzunterricht während der Pandemie. Die geltenden Distanzregeln sollen auch bei Partner- oder Gruppenarbeiten angewendet werden. Vor dem Kursstart sind die Hände zu desinfizieren. Bei Kursen, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist, tragen die Teilnehmenden und Dozierenden Schutzmasken und desinfizieren sich nach dem Kontakt die Hände. Die Schutzmasken, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel werden von Spitex Stadt Luzern zur Verfügung gestellt.

### **4. Kursräumlichkeiten**

Damit die Distanzregel eingehalten werden kann, wird der Schulungsraum ab 11 Teilnehmenden mit dem angrenzenden Sitzungszimmer vergrössert. Der Zugang zum Schulungsraum ist via Fruttstrasse 15 und Brünigstrasse 20 möglich. Die Distanzregel gilt auch im Pausen- und Aufenthaltsraum. Die Räumlichkeiten ausserhalb des Schulungsbereichs dürfen ausser der Benutzung der Toiletten nicht benutzt werden. Die Durchgangstüre zwischen Schulungsraum und Aufenthaltsraum Spitex Stadt Luzern bleibt während der Weiterbildung geschlossen. Die Pausen- und Mittagszeiten sollten, wenn möglich im Freien, ausserhalb des Kurslokals verbracht werden.